Zugehörige Akten Nr. 3147 /

1963/1

Bebauungsplan

für das Gebiet in Mz.-Kastel und Mz.-Kostheim zwischen der Hochheimer Straße, der Straße "Jn der Witz", der Steinern Straße und der verlängerten Hallgarter Straße.

Distrikte: Mz.-Kastel: Tlw. Steinern Straße.
—"— : Mz.-Kostheim: Unter dem See, Jm See, Vor dem See, Jm Sachsengraben, Ober dem Sachsengraben, Jm Sampel und Sampel.

Geltungsbereich innerhalb folgender Grenzen:
Südseite der Hochheimer Straße, Südwestseite der Straße "Jn der Witz", Nordwestseite der Steinern Straße, Ostgrenze der Flurstücke Gemarkung Mz.-Kostheim, Flur 4, Nr. 284, 286, Nordseite des Feldwegflurstücks 324, Ostgrenze des Flurstücks 156/1 und deren südliche Verlängerung durch die Flurstücke 163/1 bis 169/2, Ostgrenze der Flurstücke Nr. 170 bis 176 und deren südliche Verlängerung durch die Flurstücke Nr. 178, 179, 180/1 und 180/2, Ostgrenze der Flurstücke 55 bis 50, Nordgrenze des Flurstücks 50 und Westgrenze des Feldwegflurstücks 323.

2 Profilpläne

Als Satzung beschlossen: gemäß § 10 des B. Bau G. vom 23.6.1960 durch Beschlüsse des Magistrats vom 2. Juli 1962 Nr. 1204 und der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Septmber 1962 Nr. 282. Auf Grund von Bedenken und Anregungen wurden folgende Änderungen berücksichtigt und im Plan grün nachgetragen: 1.) Ausweisung einer Vorbehaltsfläche nördlich der Waldhofstraße für eine Wählermittlung des Fernmeldeamtes Wiesbaden. 2.) Die bebaubare Fläche des Grundstücks, Steinern Straße Nr. 2 wurde auf den vorhandenen Baubestand ausgedehnt. 3.) Die Steinern Straße wurde an der Südseite vor den Grundstücken Nr. 10 bis 18 auf Kosten des begrünten Gehweges um 1,0 m verschmälert. 4.) Die vorgesehene Fußwegverbindung (3,0 m breit) zwischen der Hochheimer Straße und der Waldhofstraße wurde von der Westseite an die Ostseite des Grundstücks, Hochheimer Straße Nr. 47 verlegt.

Wiesbaden, den 13. September 1962

Der Magistrat

Oberbürgermeister — Stadtverordnetenvorsteher

Ausgearbeitet: Wiesbaden, den 31. Januar 1962

Baudezernat — Stadtbaurat

Stadtplanungsamt — Oberbaurat

Vermessungsamt — Vermessungsdirektor

Bauaufsichtsamt — Oberbaurat

Aufgestellt:

gemäß §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
a) durch Magistratsbeschlüsse vom 26. August 1961 Nr. 1541 und vom 23. Oktober 1961 Nr. 1901
b) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 1961 Nr. 418

Oberbürgermeister — Stadtverordnetenvorsteher

Öffentlich ausgelegt mit Begründung (Erläuterungsbericht)

gemäß § 2 (6) B. Bau G. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 15. Febr. bis 14. März 1962 einschließlich Auslegung öffentlich bekanntgemacht am 8. Februar 1962 in den Wiesbadener Tageszeitungen u. d. A.-F.-Mainzer Anzeiger: Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, benachrichtigt durch Schreiben vom 9. Februar 1962

für die Richtigkeit:
Wiesbaden, den 15. März 1962
Vermessungsamt
Vermessungsdirektor

Genehmigt: gemäß § 11 des B. Bau. Ges. vom 23.6.1960 durch Verfügung vom - 6. Dez. 1962 - II 34 - 2 -
Wiesbaden, den - 6. Dez. 1962
Der Regierungspräsident

RECHTSVERBINDLICH:
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wird vom 9. August 1974 bis 9. September 1974 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden gemäß § 12, 8 BauG in den Wiesbadener Tageszeitungen am 24. Juli 1974 ortsüblich bekanntgemacht.
Nach Ablauf der obengenannten Auslegungsfrist ist der Bebauungsplan ab 10. September 1974 rechtsverbindlich.
Wiesbaden, den 11. September 1974
Der Magistrat-Vermessungsamt
i.A.
Vermessungsdirektor

Die Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat - hat am 28.6.1977 aufgrund des Artikel 3 § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) i.V.m. § 155a Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) auf folgenden hingewiesen:
Sollte beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes eine Verletzung oder Formvorschrift des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) geltend werden sein, so ist dieser Fehler nur beachtlich, wenn er innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich mit dem Sachverhalt, dem Möglichkeit zur Begründung mit diesem Sachverhalt, sowie der Gemarkung-Flur-Nummer des betroffenen Grundstücks gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden - Vermessungsamt - Gerichtsstraße 15 schriftlich, begründet und gegenüber geltend gemacht worden ist. Über die nicht näheren Vorschriften über die Geltendmachung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Vermessungsamt
i.A.
Techn. Amtmann

Fl. 13

Fl. 4

Fl. 3

Gemarkung Kastel

Gemarkung Kostheim

Steinern Straße

Jm Sachsengraben

Ober dem Sachsengraben

Hinter dem Sampel

Unter dem See

Jm See

Vor dem See

Jm Sampel

Sampel

Waldhofstraße

Hochheimer Straße

Bundesstraße 40

Hallgarter Straße

Reines Wohngebiet Az. 0,5

Reines Wohngebiet Az. 0,7

Wohngebiet Az. 0,9

Reines Wohngebiet Az. 1,0

Allgem. Wohngeb.

Spiel-, Sport- und Erholungsfläche

Sportplatz

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf Az. 1,0

Volks- und Realschule Tagesheimschule

Private Gemeinschafts-Einstellplätze

RW Az. 1,0

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (Reserve für Volks-, Real- und Tagesheimschule)

Grünfläche (Kinderspielplatz)

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (Wählermittlung)

Nichtstörendes Gewerbegebiet Bmz. 4,5

Dauerkleingärten

Gemischtes Gebiet Az. 0,9

GM Az. 0,9

Grünfläche (Privat)

Gem. Bau- und Siedl.

1950 e.G.m.b.H.

Schmidt, Eduard Johann, Händler in Kastel

Nichtstörendes Gewerbegebiet Bmz. 4,5

NGW Bmz. 4,5

Zeichenerklärung

	neu – verbindlich	– nachrichtlich
Nicht überbaubare Grundstücksflächen		
Gebäudefläche		
Geschoßzahl (z. B. 3)	3	3
Bäume und andere Bepflanzungen		
Grenzen der Vorbehaltsflächen		
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieses Planes		

Baugebiete Neue Festsetzungen

Reine Wohngebiete

Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Gebiete

Nichtstör. Gewerbegebiete

RECHTSVERBINDLICH SIEHE OBEN RECHTS
Der genehmigte Bebauungsplan wird vom 18. Dezember 1962 bis 11. Januar 1963 einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte in den Wiesbadener Tageszeitungen und der Allgemeinen Zeitung (Mainzer Anzeiger) am 17. Dezember 1962. Der Plan ist damit nach § 12 d. B. Bau G. vom 23.6.1960 rechtsverbindlich geworden.
Wiesbaden, den 18. Dezember 1962
Vermessungsamt
Vermessungsdirektor

Maßstab 1:1000

bearbeitet Eichner, Febr. 1958 · Okt. 1961